

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Technisches Büro
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Ansprechpartner: Frau Müller
Telefon: 03677 6485-12
Fax: 03677 6485-39
Internet: <https://www.wavi-ilmenau.de>
E-Mail: info@wavi-ilmenau.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/Verschlüsselung.)

1/2

Antrag auf Standortstellungnahme

Ich/wir bitte/n um Zustimmung zu folgendem Bauvorhaben: _____

auf meinem/unserem Grundstück _____
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück/e _____

Anschrift Grundstückseigentümer	Anschrift Antragsteller (wenn abweichend vom Grundstückseigentümer)
Name _____	Name _____
Straße, Haus-Nr. _____	Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____

Ein Katasterplan sowie ein Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben und gewünschter Leitungseinführung sind als Kopie beizufügen.

Nähere Angaben zum Bauvorhaben:

Wohnbebauung

Anzahl der Wohneinheiten (WE)

voraussichtliche Anzahl der Bewohner

Gewerbe

Art des Gewerbes

voraussichtliche Anzahl der Beschäftigten

Sonstige

genaue Bezeichnung

Bezug von

Trinkwasser

Spitzendurchfluss (nach DIN 1988) _____ l/s

Löschwasser _____ l/s

Anschluss Trinkwasser

vorhanden

nicht vorhanden

Einleitung von

Schmutzwasser

Oberflächenwasser

Produktionsabwasser

Anschluss Kanalisation

vorhanden

nicht vorhanden

Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage:

Kleinkläranlage vorhanden	ja	nein	Mehrkammergrube
			Nutzzinhalt _____ cbm
			Vollbiologische Anlage
angeschlossene Einwohner	Ist: _____		Geplant: _____

Angaben zum Grundstück:

Grundstücksfläche: _____ m² Anzahl der Vollgeschosse: _____

Eigenwasserversorgung (auch Regenwassernutzung)

Ich/wir beabsichtige/n die Betreibung einer Eigenwasserversorgungsanlage (z.B. Quell-, Brunnen-, Regenwasser) ja nein

Ich/wir betreiben bereits eine Eigenwasserversorgungsanlage ja nein

Die Gewinnung erfolgt ausschließlich zur Gartenbewässerung.
Das gewonnene Brauchwasser wird auch im Haushalt verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten